

B51neu: Grüne Rodenkirchen fordern ein klares Signal zur Ablehnung der Vorzugsvariante

Die Stellungnahme der Stadt Köln zum 1. Deckblattverfahren lässt erneut Klarheit hinsichtlich der von Bund und Land NRW favorisierten Vorzugsvariante vermissen.

Schon im Juni wurde von den Grünen in Rodenkirchen auf der Sitzung der Bezirksvertretung kritisiert, dass es offensichtlich kaum jemand wagt, eine klare –ablehnende – Position zu den fragwürdigen Umplanungen des Landesbetrieb Straßen NRW zu formulieren, obwohl sie keiner wirklich umsetzen möchte.

Aus Angst vor weiteren Verzögerungen beim Bau der Ortsumgehung Meschenich benehmen sich SPD und CDU „wie das Kaninchen vor der Schlange“ und nehmen vermeidbare Schäden für Mensch und Umwelt in Kauf. Dabei gibt es genügend Kritikpunkte an der vom Landesbetrieb Straßen NRW ausgearbeiteten geänderten Planung zur OU Meschenich, welche insbesondere das Kreuzungsbauwerk B51n / K27 am nördlichen Ende betrifft. Denn hiermit wird faktisch die weitere Trassierung der Ortsumgehung vorgegeben: Zurück auf die alte B51 und dann unmittelbar am Ortsteil Höningen vorbei zur Straße „Am Eifeltor“. (Vorzugsvariante 1). Andere Varianten lassen sich demnach kaum noch realisieren. Die geforderte erneute Prüfung wäre also nur Augenwischerei.

Der zuständige Dezernent Höing schreibt am Ende: „*Meine Stellungnahme im laufenden Planfeststellungsverfahren für die OU Meschenich präjudiziert damit ausdrücklich nicht mein zukünftiges Votum für eine bestimmte Trasse in dem späteren Planfeststellungsverfahren zur Fortführung der OU.*“ Damit will er aussagen: Alles ist noch offen und wird später entschieden.

Als Grüne im Bezirk Rodenkirchen wollen wir das klare Signal nach Düsseldorf und Berlin senden: Keine Zustimmung von Politik und Verwaltung zur Vorzugsvariante!

Unser Vorschlag, die Stellungnahme der Verwaltung am Ende um folgenden Halbsatz zu ergänzen „...wobei unter den derzeitigen Gegebenheiten eine Zustimmung zur "Vorzugsvariante 1" nicht vorstellbar ist.“, wurde von den beiden Unterzeichnern der Dringlichkeitsentscheidung abgelehnt.